



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Neustrukturierung der Kultusministerkonferenz

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.06.2024)

In einer Welt, die sich mit zunehmend komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen konfrontiert sieht, sind die gemeinsame Förderung und Gewährleistung der vielfältigen Lösungspotenziale von Bildung, Wissenschaft und Kultur erfolgskritisch. Bildung, Wissenschaft und Kultur bilden die tragenden Pfeiler einer offenen und teilhabeorientierten Gesellschaft: Bildung ist die Grundlage für die Befähigung, sich in einer schnell verändernden Welt zurechtzufinden, kritisch zu denken und innovative Lösungen für aktuelle Probleme zu erarbeiten. Wissenschaft treibt nicht nur den technologischen Fortschritt voran, sondern liefert auch die notwendigen Erkenntnisse, um auf Basis fundierter Daten informierte Entscheidungen zu treffen und zukünftige Entwicklungen zu antizipieren. Kultur wiederum spielt eine entscheidende Rolle dabei, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, Diversität wertzuschätzen und den interkulturellen Dialog zu stärken.

Durch eine strategisch veränderte Aufstellung wird die Schlagkraft der KMK in allen drei Kernbereichen – Bildung, Wissenschaft und Kultur – erhöht. Dies wird erreicht, indem die Entscheidungswege verkürzt, die Kommunikationsstrukturen optimiert und die Flexibilität in der politischen Agenda gefördert werden. Das Ergebnis ist eine KMK, die schneller auf aktuelle Herausforderungen reagieren, politisch effektiver kommunizieren und mit einer agileren Herangehensweise auf wichtige und dynamische Veränderungen reagieren kann. Diese Neuausrichtung verspricht, die KMK effizienter und wirkungsvoller in ihrer Rolle als Gestalterin der deutschen Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturlandschaft zu machen und gemeinsam individuelle Bildungsbiografien bestmöglich zu unterstützen.

Als erste Fachministerkonferenz hat sich die KMK daher den Auftrag zu einer umfassenden Selbst-Begutachtung und einer daraus folgenden Strukturreform gegeben. Die durch die KMK eingesetzte Strukturkommission II wurde mit dem im Dezember 2023 gefassten Beschluss weiterbeauftragt, einen „Vorschlag zur Weiterentwicklung der KMK sowie des Sekretariats“ zu unterbreiten.

Dazu haben sich die Mitglieder der Strukturkommission in einem intensiven Arbeitsprozess aus Arbeitsgruppensitzungen und einer gemeinsamen zweitägigen Klausurtagung mit Fragen der Neustrukturierung auseinandergesetzt. Ziel war es, Vorschläge für die grundlegenden Strukturelemente der KMK und ein Vorgehen zur Verschlan-
kung der Gremienstruktur zu erarbeiten. Die Ergebnisse der Beratungen innerhalb der Strukturkommission wurden in einem Eckpunktepapier zur zukünftigen Struktur der Kultusministerkonferenz (KMK³) zusammengefasst. Sie umfassen:

- Eigenständige Ministerkonferenzen als Pfeiler der KMK und gemeinsame Unterstützungsstruktur durch das Sekretariat der KMK
- Gemeinsame Jahrestagung für gemeinsame Themen und Aufgaben im Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturbereich
- Gleichberechtigte Spitzenstruktur der drei Ministerkonferenzen, welche die politisch-strategische Koordination der KMK wahrnimmt
- Struktur zur Koordinierung und Steuerung des Sekretariats

- Vorgehen für die Aufgaben- und Gremienkritik zur Verschlankung der Gremienstruktur

Vor diesem Hintergrund beschließt die Kultusministerkonferenz im Einzelnen:

1. Mit Wirkung zum 01. Juli 2024 finden die weiteren Beratungen zu Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturthemen im Rahmen eigenständiger Ministerkonferenzen innerhalb der Kultusministerkonferenz statt. Die Konstituierung der Bildungsminister- und Wissenschaftsministerkonferenzen findet jeweils in deren erster regulären Sitzung statt. Die drei Ministerkonferenzen bilden gemeinsam die Kultusministerkonferenz, die auch gemeinsame Beschlüsse fassen kann.
2. Die Bildungsministerkonferenz der Kultusministerkonferenz (im Folgenden Bildungs-MK), die Wissenschaftsministerkonferenz der Kultusministerkonferenz (im Folgenden Wissenschafts-MK) sowie die Kulturministerkonferenz der Kultusministerkonferenz (im Folgenden Kultur-MK) beraten in jeweils eigener Zuständigkeit abschließend über die bereichsspezifischen Themen und vertreten diese eigenständig nach außen als Teil der Kultusministerkonferenz. Sie werden durch das gemeinsame Sekretariat der Kultusministerkonferenz unterstützt.
3. Für die Behandlung bereichsübergreifender Themen findet regelmäßig eine gemeinsame Jahrestagung der drei Ministerkonferenzen der Kultusministerkonferenz statt. Im Bedarfsfall können anlassbezogen weitere bereichsübergreifende Sitzungen stattfinden.
4. Die Vorsitzenden der drei eigenständigen Ministerkonferenzen sind in enger Abstimmung mit den jeweiligen Koordinatoren für die übergreifende politisch-strategische Koordination zuständig. Sie vertreten die Kultusministerkonferenz nach außen. Die Strukturkommission II wird gebeten, hierzu Vorschläge für eine agile Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Geschäftsordnung vorzulegen.
5. Zur operativen und administrativen Koordinierung und Steuerung des Sekretariats wird ein Verwaltungsgremium auf Amtschefsebene eingesetzt. Die Besetzung erfolgt für mehrere Jahre.
6. Die Strukturkommission II wird gebeten, auf der Grundlage des Eckpunktepapiers zur zukünftigen Struktur der Kultusministerkonferenz (KMKHoch3) Vorschläge für die weitere Ausgestaltung der gemeinsamen Spitzenstruktur, des Verwaltungsgremiums sowie der Gesamtstruktur insbesondere der deutlichen Reduzierung der Gremien auf Grundlage der entwickelten Prüflogik zu entwickeln und diese über die Amtschefskonferenzen der Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturseite in einer gemeinsamen Sondersitzung im Dezember 2024 vorzulegen.

7. Bis zum abschließenden Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Strukturform werden die bisherigen Organe, Regelungen und Verfahren nach den geltenden Vorschriften weitergeführt und gelten für die eigenständigen Beratungen der Ministerkonferenzen fort.
8. Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz wird gebeten, der Kultur-MK diesen Beschluss zu übermitteln und um dessen Zustimmung bis zum 30. Juni 2024 zu bitten.
9. Die Strukturkommission II wird zudem gebeten, etwaige Übergangsprobleme zu identifizieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten und bis zum 15. September 2024 vorzulegen. Hierzu gehört unter anderem die organisatorische und finanzielle Verantwortung aller übergeordneten Termine der Kultusministerkonferenz insbesondere der Jahrestagungen oder die bisherige Präsidenschaftsübergaben.
10. In der Strukturkommission II wechselt der von dem Land Hamburg gehaltene Sitz der Kulturseite zu dem Vorsitzland der Kultur-MK, dem Land Hessen.